

Koblenz, den 24.11.2022

Liebe Kunden,

durch die zum 01.10.2022 in Kraft getretene „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)“ sind Gaszentralheizungssysteme in Gebäuden mit mindestens 10 Wohneinheiten bis zum 30. September 2023 hydraulisch abzugleichen.

Anschließend ist die Bestätigung des hydraulischen Abgleichs einschließlich aller relevanten Einstellungswerte, der Heizlast des Gebäudes, der eingestellten Leistung der Wärmepumpe und der raumweisen Heizlastberechnung, der Auslegungstemperatur, der Einstellung der Regelung und den Drücken im Ausdehnungsgefäß in Textform festzuhalten und dem Gebäudeeigentümer zur Verfügung zu stellen.

Wir werden dies für die an uns übertragenen und betroffenen Liegenschaften organisieren. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine Sonderleistung gemäß Verwaltervertrag handelt, die gesondert zu vergüten ist.

Schon jetzt ist abzusehen, dass die Kapazitäten der ausführenden Unternehmen nicht ausreichen werden, um bis zum 30.09.2023 alle in Betracht kommenden Heizungsanlagen nach den genannten Anforderungen hydraulisch abzugleichen. Der VDIV Deutschland e.V. hat diesen Missstand mit Schreiben vom 14.11.2022 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits angezeigt und auf eine entsprechende Verlängerung der Frist bis September 2024 gedrungen. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden!

Sollten Sie weitere Rückfragen zu diesem Thema haben, so steht Ihnen Ihr zuständiger Objektbetreuer gerne zur Verfügung!

